

ACHTUNG: Falls Sie beabsichtigen, Ihre Stimme mittels Briefwahlkarte abzugeben, beachten Sie bitte, dass Ihre Briefwahlkarte bis spätestens

Freitag, den 24. Jänner 2020, 14:00 Uhr

bei der Gemeindewahlbehörde eingelangt sein muss!

Die Abgabe einer verschlossenen und/oder unterfertigten Wahlkarte (Briefwahlkarte) am Wahltag direkt im Wahllokal oder vor der Sonderwahlbehörde gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 („fliegende Wahlbehörde“) ist NICHT möglich!

ACHTUNG: Falls Sie beabsichtigen, Ihre Stimme mittels Briefwahlkarte abzugeben, beachten Sie bitte, dass Ihre Briefwahlkarte bis spätestens

Freitag, den 24. Jänner 2020, 14:00 Uhr

bei der Gemeindewahlbehörde eingelangt sein muss!

Die Abgabe einer verschlossenen und/oder unterfertigten Wahlkarte (Briefwahlkarte) am Wahltag direkt im Wahllokal oder vor der Sonderwahlbehörde gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 („fliegende Wahlbehörde“) ist NICHT möglich!